
2675/J XXII. GP

Eingelangt am 18.02.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Kaipel

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend **exorbitant hohe Beratungshonorare für die „Reorganisation des Beschaffungswesens“**

Für das Projekt „Reorganisation des Beschaffungswesens“ wurden vom Finanzministerium in Summe 3.640.287,00 Euro für externe Unternehmens- und Rechtsberatung ausbezahlt. Das Ergebnis war das 19-Paragraphen dünne Bundesbeschaffungs-GmbH-Gesetz, das durch das zentralistische Bündeln der Einkäufe aller Bundesdienststellen den fairen Wettbewerb zulasten der kleinen regionalen Betriebe und deren Beschäftigten ruiniert. Obwohl Minister Grasser über bestens qualifizierte und erfahrene Beamte im eigenen Haus verfügte und verfügt, überwiegt er im Endeffekt für jeden einzelnen Paragraphen 191.594,05 Euro an externe Berater.

Neben dieser Verschwendung von Steuergeldern und dem Entmündigen von Österreichs Spitzenbeamten ist das Gesetz selbst und dessen Vollziehung völlig misslungen. Wie von Abg. Erwin Kaipel in einer Fülle von parlamentarischen Aktivitäten aufgezeigt, kommen kleine Unternehmen, die früher Bundesstellen belieferten, durch die zentralistische Bundesbeschaffungs-Gesellschaft (BBG) nicht mehr zum Zug. Stattdessen gebärdet sich der Bund als monopolistischer Multi, der seine zu völlig undurchschaubaren Produktgruppen gebündelten Megaaufträge Konzernen zukommen lässt. Die Kleinen haben keine Chance mehr. Die Folge sind dramatische Umsatzeinbußen für die regionale Wirtschaft mit allen negativen Folgen für die Beschäftigung. Und viele Produkte kommen nun durch zielgerichtete Ausschreibungen dem Steuerzahler dramatisch teurer als früher.

Angesichts des geschilderten Sachverhaltes und in Ergänzung der bisherigen Anfragen zum Thema Bundesbeschaffung richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

1. Warum wurde der Preis bei der Vergabe des Beratungsauftrages für das Projekt „Reorganisation des Beschaffungswesens“ als eines von sieben Zuschlagskriterien nur mit 10 Prozent gewichtet?

2. Wie waren die anderen Zuschlagskriterien gewichtet und wie lauteten diese anderen Zuschlagskriterien?
3. Hat die beauftragte Unternehmensberatungsgesellschaft den BB-GmbH-Gesetz-Entwurf verfasst?
4. Wenn ja, finden Sie nicht, dass durch die insgesamt ausgegebenen 3,6 Millionen Euro die insgesamt 19 Paragraphen des BB-GmbH-Gesetzes die teuersten Paragraphen Österreichs sind?
5. Wie rechtfertigen Sie das?
6. Wenn die Antwort auf Frage 3 nein lautet, warum nicht?
7. Wer hat dann das BBG-Gesetz entworfen?
8. Falls Beamte des BMF das BB-GmbH-Gesetz geschrieben haben, welche konkreten Leistungen wurden dann vom Unternehmensberatungsunternehmen geliefert?
9. Warum wurde nicht mehr ressortinternes Know-how und die Finanzprokuratur herangezogen, so wie dies der Rechnungshof empfahl?
10. Das Ziel der zentralistischen Bundesbeschaffung ist ja, durch die Ausschreibung möglichst großer Mengen die kleinen Anbieter übergehen zu können. Warum wird die Vergabe von Beratungsleistungen nicht z.B. bei der ohnedies vorhandenen Finanzprokuratur gebündelt, sondern immer zusätzliches Steuergeld verschwendet?
11. Warum gilt hier das vorgeschobene Prinzip „Einsparen beim Beschaffungswesen durch Zentralisierung“ nicht genauso wie für alle anderen Beschaffungs-Produkt-Gruppen?
12. § 3 Absatz 2 BB-GmbH-Gesetz lautet: „Der Bundesminister für Finanzen hat durch Verordnung jene Güter und Dienstleistungen zu bestimmen, die nach diesem Bundesgesetz zu beschaffen sind. Dabei hat er auf die regionale Versorgungsstruktur durch Klein- und Mittelbetriebe, Arbeitsplätze und Wertschöpfung Bedacht zu nehmen.“ Welche Vorschläge machte die beauftragte Unternehmensberatung, wie diese Bedachtnahme konkret aussehen soll?
13. Machte die beauftragte Unternehmensberatung Vorschläge für die Ausarbeitung der BBG-Verordnungen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
14. Machte die beauftragte Unternehmensberatung Vorschläge in die Richtung, dass die BBG - wie es nun in der Praxis leider passiert - so genannte Warenkörbe ausschreiben soll, die aufgrund der Intransparenz und Nicht-Nachvollziehbarkeit der einzelnen Produktpreise gegen das EU-Wettbewerbsprinzip verstoßen? Wenn nein, wer kam dann auf diese Ideen?
15. Machte die beauftragte Unternehmensberatung Vorschläge über die konkrete organisatorische, personelle, infrastrukturelle etc. Ausgestaltung der Bundesbeschaffungs-Gesellschaft?
16. Wenn ja, welche und wie wurden diese umgesetzt?
17. Wenn nein, warum nicht? Wer arbeitete stattdessen das konkrete BB-GmbH-Konzept aus?
18. Welche Kosten vielen für die Ausarbeitung dieses Konzeptes an?